

HELBRAER KOMMUNALANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf, Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg



Inhaltsverzeichnis

- A1: Amtliche Bekanntmachungen**
- A2: Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra**
Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates aus der Sitzung vom 29.08.2013
Satzung über die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kindertagesstätten
- A2: Gemeinde Ahlsdorf**
Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Ahlsdorf aus der Sitzung vom 09.09.2013
- A2: Gemeinde Benndorf**
Ausschreibung Sportgaststätte Benndorf
- A2: Gemeinde Blankenheim**
Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Blankenheim aus der Sitzung vom 19.09.2013
- A2: Gemeinde Klostermansfeld**
Bekanntgabe des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Klostermansfeld vom 10.09.2013
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld für den Doppelhaushalt 2013/2014
- A2: Gemeinde Wimmelburg**
Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Wimmelburg aus der Sitzung vom 05.09.2013
- B1: Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden**
Einladung zur 25. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“
Einladung zur 21. Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Südharz“
Information des Trinkwasserzweckverbandes „Südharz“ Ablesung der Wasserzähler 2013
- C1: Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt**
- C2: FD Allgemeine Verwaltung**
Sitzungstermine
Veranstaltungen
- C2: FD Finanzen**
Umstellung SEPA-Verfahren
- C2: FD Ordnung und Sicherheit**
Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen
- C2: FD Wirtschaft und Sozialwesen**
Kita „Storchennest“ in Blankenheim - Hurra, der neue Spielplatz wird eröffnet
Empfehlungen der Gemeindebibliothek Helbra
- D1: Informationen aus den Gemeinden**
1. Bandcontest für Kinder und Jugendliche in Helbra
Kalender Helbra 2014
Kabarett Pfeffermühle in Helbra
- E1: Glückwünsche der Gemeinden**
- F1: Vereine melden sich zu Wort**
Gute Gründe für einen Besuch im Heimatverein Helbra
Ziergeflügel- und Exotenzüchter Helbra e. V.
Chorsingen auf Schloss Klosterrode
Volkssolidarität Ortsgruppe Blankenheim
Ziegelröder Spielleute auf Konzertreise
Männerchor Ziegelrode
Kreisvolkshochschule informiert
- G1: Kirchliche Nachrichten**
Evangelische Kirchengemeinde - St. Marien - Klostermansfeld
Evangelischer Kirchengemeindeverband Helbra
Katholische Pfarrei St. Gertrud Eisleben
- H1: Religionsgemeinschaft**
Öffentliche Vorträge der Zeugen Jehovas

Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

Verwaltungsamt Mansfelder Grund - Helbra

Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates aus der Sitzung vom 29.08.2013

öffentlicher Teil:

Abberufung aus einem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit BV/159/2013

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra beschließt, Herrn Thomas Noeske aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für seine Funktion als stellv. Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Helbra zum 02.07.2013 abzurufen.

Zusammenschluss der Ortsfeuerwehren Ahlsdorf und Ziegelrode BV/160/2013

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra beschließt den Zusammenschluss der Ortsfeuerwehren Ahlsdorf und Ziegelrode.

Das Anhörungsverfahren mit dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt wird eingeleitet.

Zusammenschluss der Ortsfeuerwehren Benndorf und Klostermansfeld BV/161/2013

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra beschließt den Zusammenschluss der Ortsfeuerwehren Benndorf und Klostermansfeld.

Das Anhörungsverfahren mit dem Landesverwaltungsamt wird eingeleitet.

Satzung über die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kita's der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra BV/156/2013

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Satzung über die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra.

Die Satzung tritt zum 01.08.2013 in Kraft und ersetzt die Satzung über die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra vom 09.02.2012.

Festsetzung der Kostenbeiträge für die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kindertagesstätten BV/157/2013

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Festsetzung der Kostenbeiträge für die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra mit Wirkung vom 01.08.2013.

Kinderkrippenalter (0 bis 3 Jahre)

Betreuungsstunden	Beitrag
5 Std	105 Euro (Mindestbetreuung)
6 Std	120 Euro
7 Std	135 Euro
8 Std	150 Euro
9 Std	170 Euro
10 Std	195 Euro

Kindergartenalter (3 bis Schuleintritt)

Betreuungsstunden	Beitrag
5 Std	75 Euro (Mindestbetreuung)
6 Std	85 Euro

7 Std	95 Euro
8 Std	105 Euro
9 Std	115 Euro
10 Std	135 Euro

Hort

Betreuungsstunden	Beitrag
6 Std	45 Euro (Ganztagsplatz)

Gastbetreuung

Betreuungsstunden	Beitrag	(3 Jahre bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang)
10 Std	220 Euro	160 Euro

Der Tagessatz berechnet sich : Monatsbeitrag durch mögliche Betreuungstage x tatsächliche Betreuungstage

3. Neufassung der Verbandssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Südharz“

BV/155/2013

Der Verbandsgemeinderat ermächtigt die Vertreter in der Verbandsversammlung des TZV „Südharz“, und des AZV „Südharz“ der 3. Neufassung der Verbandssatzung zuzustimmen.

Gleichzeitig werden die Vertreter ermächtigt, der Aufhebung des Beschlusses Nr. 4-18/13 des TZV „Südharz“ vom 28.03.2013 sowie der Aufhebung des Beschlusses Nr. 1-23/2013 des AZV „Südharz“ vom 09.07.2013 zuzustimmen.

Vertragliche Vereinbarung zwischen der VerbGem Mansfelder Grund - Helbra und dem Abwasserzweckverband „Eisleben - Süßer See“

BV/158/2013

Der Verbandsgemeinderat beschließt, in Vorbereitung des Übernahmevertrages zur Übertragung der Niederschlagswasserbeitrags von der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra an den AZV „Eisleben-Süßer-See“, die in der Anlage befindliche vertragliche Vereinbarung abzuschließen.

Der Verbandsgemeindebürgermeister wird beauftragt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Satzung über die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

Gemäß der §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 683) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2011 (GVBl. LSA S. 814) und des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 5. März 2003 (GVBl. S. 48) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2013 (GVBl. LSA S. 38) und der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung der kommunalrechtlichen Vorschriften vom 02.02.2011 (GVBl. LSA S. 58) hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra in seiner Sitzung am 29.08.2013 nachfolgende Satzung über die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra beschlossen:

§ 1**Allgemeine Benutzung**

(1) Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra betreibt die kommunalen Kindertagesstätten:

Kita „Entdeckerland“ mit Sitz in 06313 Ahlsdorf, Schulstr. 1 und

Kita „Burgspatzen“ mit Sitz in 06295 Bornstedt, Karl-Marx-Str. 6 als öffentlich-rechtliche Einrichtung nach Maßgabe der Bestimmungen des KiFöG.

Die Verbandsgemeinde ist Träger im Sinne des KiFöG und sorgt für eine ausreichende Personal- und Sachausstattung der Kindertagesstätten.

(2) Die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten erfolgt nach Maßgabe dieser Satzung.

Durch sie entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2**Gemeinnützigkeit**

Die Kindertagesstätten sind selbstlos tätig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Kindertagesstätten verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Betriebs gewerblicher Art ist die Förderung der Jugendhilfe.

- Die Mittel der Kindertagesstätten dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- Der Träger der Kindertagesstätten erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertagesstätten.
- Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Kindertagesstätten fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 3**Begriffsbestimmung**

(1) Kindertagesstätte im Sinne dieser Satzung ist die von der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra nach KiFöG § 4 betriebene Tageseinrichtung.

Kindertagesstättenbetreuung ist die Betreuung von Kindern lt. KiFöG § 4 sowie der Betriebserlaubnis des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.

(2) Das Betreuungsjahr beginnt mit dem 01. August und endet mit dem 31. Juli des folgenden Jahres.

§ 4**Sozialpädagogische Aufgaben**

(1) Die Kindertagesstätte ist gemäß § 4 Abs. 1 KiFöG eine eigenständige sozialpädagogisch orientierte Einrichtung, deren Aufgabe vorrangig darin besteht, einen alters und entwicklungspezifischen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption zu erfüllen. Sie soll die Gesamtentwicklung des Kindes altersgerecht fördern und durch allgemeine und erzieherische Hilfen und Bildungsangebote die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und Benachteiligungen ausgleichen.

(2) Um die in Abs. 1 genannten Aufgaben zu verwirklichen, wird in den Kindertagesstätten ein Kuratorium im Rahmen des KiFöG LSA gebildet. Dies setzt sich zusammen aus einem Vertreter des Trägers, der Leiterin und 2 Vertreterinnen oder Vertretern der Elternschaft der Kindertagesstätte. Die Aufgaben des Kuratoriums richten sich nach § 19 Abs. 4 des KiFöG.

§ 5**Organisation der Kindertagesstätte**

(1) Für die Leitung der Kindertagesstätte wird eine besonders geeignete pädagogische Fachkraft eingesetzt. Sie ist neben den in § 3 genannten Aufgaben insbesondere verantwortlich für die:

- Ausübung des Hausrechtes
 - Teilnahme und Mitorganisation der Zusammenkünfte des Kuratoriums
 - Führung des Anmeldegesprächs
 - Durchführung von Elternsprechstunden sowie Elternversammlungen
 - Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Institutionen
 - Organisation eines geordneten Ablaufes des Betriebes
- Erledigung der Verwaltungsarbeiten, teilweise in Zusammenarbeit mit der Verwaltung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra.

(2) Hinsichtlich der Erledigung der ihr übertragenen Aufgaben ist die Leiterin dem Verbandsgemeindebürgermeister direkt unterstellt.

§ 6**Benutzungsberechtigung**

(1) Ein Betreuungsplatz in der kommunalen Kindertagesstätte steht grundsätzlich allen Kindern mit Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra unabhängig von ihrer religiösen, weltanschaulichen und pädagogischen Ausrichtung zu. Ein Rechtsanspruch zur Aufnahme in die Kindertagesstätte besteht nur im Rahmen der Bestimmungen des § 3 KiFöG LSA.

(2) Die Aufnahmekapazität der Kindertagesstätte ist durch die amtlich bestätigte Höchstbelegungsgrenze (Betriebslaubnis) vorgeschrieben.

§ 7**Aufnahmevoraussetzungen, An- und Abmeldung**

(1) Voraussetzung für die Aufnahme ist:

- eine schriftliche Anmeldung durch den Erziehungsberechtigten in der Einrichtung
- die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die Eignung des Kindes (Diese darf zum Zeitpunkt der Aufnahme nicht älter als 5 Tage sein.)
- die Anerkennung der Benutzungssatzung durch den Abschluss eines Betreuungsvertrages mit der Kindertagesstätte
- Vorlage von Unterlagen zur Prüfung der Erwerbstätigkeit
- die benötigte Betreuungszeit ist anzugeben.

(2) In Kinderkrippen und Kindergärten wird Halbtags- bzw. Ganztagsbetreuung angeboten. Ein Halbtagsplatz beinhaltet die Betreuung von fünf Stunden täglich bis 12 Uhr, bzw. fünf- undzwanzig Wochenstunden. Ein Ganztagsplatz beginnt mit der Betreuung von mindestens sechs Betreuungsstunden und kann entsprechend der Betreuungsvereinbarung bis zu zehn Stunden umfassen. Eine stundenweise Staffelung ist hier möglich. Der Anspruch auf einen Ganztagsplatz gem. § 3 Abs. 1 KiFöG ist bei der Anmeldung nachzuweisen. Veränderungen des Rechtsanspruchs sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Die Hortbetreuung beginnt in der Regel nach Beendigung der Schule. Es kann im Bedarfsfall ein Frühhort eingerichtet werden.

(3) Die Anmeldung für Kinderkrippen- und Kindergartenplätze erfolgt nach § 18 KiFöG laufend. Zur Eingewöhnung wird eine Eingewöhnungsphase von, in der Regel, einer Woche angeboten. Für die Zeit der Eingewöhnung wird kein Elternbeitrag erhoben.

Für die Hortbetreuung erfolgt die Anmeldung in der Regel zur Schulanmeldung oder zum Schulhalbjahr für das kommende Schuljahr. Die Anmeldung soll schriftlich einen Monat vor der Aufnahme des Kindes in der Einrichtung erfolgen.

(4) Die Abmeldung für Kinderkrippen- und Kindergartenplätze erfolgen jeweils zum Letzten des Monats, für Hortplätze zum Letzten des Schulhalbjahres.

Die Abmeldung des Benutzungsverhältnisses durch die Eltern oder Sorgeberechtigten muss spätestens 6 Wochen vor Beendigung zum Monatsende schriftlich erfolgen. Eine Verkürzung dieser Frist ist nur ausnahmsweise möglich, sofern ein durch den Erziehungsberechtigten bzw. in der Person des Kindes bedingter wichtiger Grund vorliegt.

§ 8**Kostenbeiträge**

(1) Für die Benutzung eines Betreuungsplatzes in der Kindertagesstätte werden nach §13 KiFöG Kostenbeiträge erhoben. Die Höhe des Kostenbeitrages legt der Gemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra nach Anhörung der freien Träger und dem Gemeindeelternrat fest. Die Festlegungen bedürfen der Zustimmung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.

(2) Der Elternbeitrag ist jeweils bargeldlos bis zum 5. Werktag des Monats fällig und durch die Erziehungsberechtigten zu entrichten.

(3) Verpflegungsleistungen werden gesondert berechnet.

§ 9**Ausschluss**

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra ist berechtigt, Kinder für einen bestimmten Zeitraum oder auch auf Dauer vom Besuch der Kindertagesstätte auszuschließen, wenn:

- sie länger als einen Monat ohne Begründung der Einrichtung fernbleiben
- die Erziehungsberechtigten mit den Gebühren, trotz schriftlicher Mahnung, mehr als einen Monat in Verzug sind
- die Erziehungsberechtigten ihr Kind wiederholt, ohne Absprache mit dem Personal, nicht rechtzeitig zum Schluss der vereinbarten Betreuungszeit abgeholt haben.

§ 10**Benutzungskriterien, Öffnungszeiten, Verweildauer**

(1) Die Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra können von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein. Die Öffnungszeiten wird nach Bedarf, in Absprache mit dem Kuratorium festgelegt.

(2) Der Besuch der Kindertagesstätten kann halbtags- oder ganztags erfolgen.

Halbtagsplätze beinhalten eine maximale Aufenthaltsdauer von 5 Stunden. Diese werden vormittags, in der Zeit von 06.00 Uhr - 12.00 Uhr ohne Teilnahme an der Mittagsruhe angeboten. Die Ganztagsplätze werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte entsprechend dem Betreuungsvertrag angeboten.

(3) Die Verantwortung der Kindertagesstätte für ein Kind beginnt mit der Übergabe desselben an die Erzieherin und endet mit der Abholung des Kindes durch den Erziehungsberechtigten oder dessen Bevollmächtigten.

(4) Bei Abholung von Kindern durch Dritte ist eine schriftliche Vollmacht durch den Erziehungsberechtigten auszustellen.

Sollen Kinder den Heimweg allein bewältigen, bedarf es zuvor ebenfalls einer schriftlichen Erklärung der Erziehungsberechtigten gegenüber dem Personal der Kindertagesstätte.

Das Personal ist nicht verpflichtet, die vorgelegte Vollmacht auf Echtheit und Wahrheitsgehalt zu prüfen.

(5) Wird ein Kind eine halbe Stunde nach Beendigung der Betreuungszeit nicht abgeholt, wird eine Gebühr erhoben. Es besteht keine Verpflichtung, das Kind durch das Personal der Kindertagesstätte nach Hause zu bringen. Es liegt im Ermessen der Erzieherin, das Kind bei Hinterlassen ihrer Anschrift, mit zu sich nach Hause zu nehmen.

(6) Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Infektionskrankheiten ihres Kindes oder eines anderen Familienangehörigen der Leiterin zu melden. Infektionskrankheiten sind übertragbare Krankheiten, die durch Krankheitserreger unmittelbar oder mittelbar auf den Menschen übertragen werden können. Das Kind muss der Kindertagesstätte während der Dauer der Erkrankung oder einer möglichen Ansteckbarkeit fernbleiben. Im übrigen gilt das Infektionsschutzgesetz.

(7) Die Entschuldigung des Kindes bei Krankheit oder bei sonstigen Verhinderungen muss bis spätestens 08.00 Uhr in der Einrichtung erfolgen. Wird ein Kind nicht entsprechend entschuldigt, werden die Essen- und Getränkekosten für die unentschuldigenden Tage erhoben.

(8) Medikamente werden nur auf schriftliche Einnahmeanordnung des behandelnden Arztes verabreicht.

(9) Für mitgebrachte Spielgeräte der Kinder wird keine Haftung übernommen.

(10) Der Träger stellt eine kindgerechte warme Mittagsmahlzeit gemäß § 5 Abs. 5 KiFöG für die angemeldeten Kinder zur Verfügung. Die Kosten hierfür sind durch die Erziehungsberechtigten zu tragen.

§ 11**Auflösung**

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebs gewerblicher Art oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sachanlagen zurück.

Das darüber hinaus vorhandene Vermögen fällt bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebes gewerblicher Art oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke, an die VerbGem die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 12**Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 13**In Kraft treten**

Die Satzung tritt zum 01.08.2013 in Kraft und ersetzt die Satzung über die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra vom 09.02.2012.

Helbra, den 01.10.2013

Skrypek
Verbandsgemeindebürgermeister



Gemeinde Ahlsdorf

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Ahlsdorf aus der Sitzung vom 09.09.2013

öffentlicher Teil:

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

nichtöffentlicher Teil:

Vergabe von Bauleistungen - Dachdeckerleistungen Verbesserung des Erhaltungszustandes des FFH - Gebietes Alte Schule Ahlsdorf, Stollgasse 1

BV/070/2013

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Vergabeentscheidung zu Baumfällarbeiten am Sportplatz Ahlsdorf

BV/071/2013

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Gemeinde Benndorf

Ausschreibung

Die Gemeinde Benndorf als Eigentümer schreibt die Bewirtschaftung der **Gaststätte - Sportlerheim -** in 06308 Benndorf, Hauptstraße 35, zum 01.01.2014 zur Verpachtung aus.

Gesamtfläche einschl. Küche und Nebenräumen: ca. 120 qm
Bewerbungen sind bitte bis zum 15.11.2013 im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift - Gaststättenpachtung Sportlerheim - an die

Gemeinde Benndorf

Herr Zanirato

Chausseestraße 1

06308 Benndorf

zu richten.

Gemeinde Blankenheim

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Blankenheim vom 19.09.13

nichtöffentlicher Teil

Pachtvertrag

BLA/BV/103/2013

Verpachtung einer Teilfläche

Der Beschluss wurde abgelehnt.

Eintragung Grunddienstbarkeit Schustergasse

BLA/BV/102/2013

Der Gemeinderat Blankenheim erteilt Zustimmung zur Errichtung eines Kontrollschachtes zum Schmutzwasseranschluss Schustergasse auf einem kommunalen Grundstück.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Ausbau Lichtwellen-Kabeltrasse Blankenheim

BLA/BV/104/2013

Der Gemeinderat Blankenheim gestattet der envia TEL GmbH Markleeberg die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für kommunale Grundstücke.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Grundsatzbeschluss

BLA/BV/101/2013

Grundsatzbeschluss zur Wandlung des Unimog

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

gez. Hara

Bürgermeisterin

Gemeinde Klostermansfeld

Bekanntgabe des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Klostermansfeld vom 10.09.2013

Personalangelegenheit

KLM/BV/147/2013

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, eine Gemeindearbeiterin im Wirtschaftshof einzustellen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

gez. Uwe Tempelhof

Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld für das Haushaltsjahr 2013/2014

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld in der Sitzung am 02.07.2013 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/2014 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2013 und 2014, der für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Klostermansfeld voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem	2013	2014
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	2.098.100 Euro	2.161.500 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.362.200 Euro	2.311.000 Euro
2. im Finanzplan mit dem		
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.980.200 Euro	2.055.200 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.059.100 Euro	2.007.500 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	90.000 Euro	77.000 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	90.000 Euro	77.000 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	240.500 Euro	243.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 280.000 Euro (2014) festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungstätigkeit wird auf 900.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze für Realsteuern) werden für das Haushaltsjahr 2013/2014 wie folgt festgesetzt:

	2013	2014
Grundsteuer A	400 v.H.	400 v.H.
- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe		
Grundsteuer B	350 v.H.	350 v.H.
- für Grundstücke		
Gewerbesteuer	350 v.H.	350 v.H.

§ 6

- 1) Erheblich im Sinne des § 95 Abs.2.Nr.1 ist ein Fehlbetrag der 70.000 € übersteigt.
 - (2) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen/ Auszahlungen bei Einzelmaßnahmen in einem Verhältnis zu den Aufwendungen sind erheblich, wenn sie
 - 3,0 v. H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes für ein Produkt übersteigen.
 - 3.) Die anfallenden Aufwendungen im einzelnen Produkt sind gegenseitig deckungsfähig.
Erwirtschaftete Mehrerträge/ Mehreinzahlungen können zur Deckung von Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen im Produkt herangezogen werden.
 - 4.) Zweckgebundene Zuweisungen sind entsprechend ihrer Zweckbindung fortzuschreiben.
Nicht verbrauchte Mittel werden i. S. des § 20 GemHVO – Doppik- für übertragbar erklärt.
- Klostermansfeld, den 04.07.2013



Tempelhof
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2013/2014 der Gemeinde Klostermansfeld

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld für den Doppelhaushalt 2013/2014 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 99 Abs. 4 und § 100 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht des Landkreis Mansfeld - Südharz mit Schreiben vom 19.09.2013 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.023.013 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung zur Einsichtnahme **vom 14.10.2013 bis zum 30.10.2013**

im gemeinsamen Verwaltungsamt Mansfelder Grund - Helbra, Zimmer 123, Fachdienst Finanzen, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Helbra, den 01.10.2013

gez. Tempelhof
Bürgermeister

Gemeinde Wimmelburg

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Wimmelburg aus der Sitzung vom 05.09.2013

öffentlicher Teil:

Nachtragsvereinbarung zum Wegenutzungsvertrag - Gas für das Gemeindegebiet Wimmelburg BV/067/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Wimmelburg beschließt, die Nachtragsvereinbarung zum Wegenutzungsvertrag - Gas (Gas-Konzessionsvertrag) vom 29.06./02.08.2010 zwischen der MIT-GAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH, 06184 Kabelsketal

(MITGAS) und der Gemeinde Wimmelburg in der vorliegenden Form abzuschließen.

Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, diese Vereinbarung zu unterzeichnen.

nichtöffentlicher Teil:

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Abwasserzweckverband „Südharz“

Einladung zur 25. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Verbandsgeschäftsführer, Herrn Stickel, zur 25. Verbandsversammlung am **Dienstag, 15.10.2013, 09:00 Uhr,**

(sollte die Verbandsversammlung nicht beschlussfähig sein, erfolgt vorsorglich die Ladung mit gleicher Tagesordnung zum 16.10.2013, 09:00 Uhr, gemäß § 53 (2) GO-LSA in der derzeit gültigen Fassung)

in den **Beratungsraum des Abwasserzweckverbandes „Südharz“, Lengfelder Straße 2 in 06526 Sangerhausen ein.**

Ich bitte Sie, Ihre Teilnahme unbedingt zu ermöglichen. Sollten Sie verhindert sein, so veranlassen Sie bitte die Teilnahme Ihres Vertreters, um die Beschlussfähigkeit zu gewährleisten. Für die Abarbeitung der Tagesordnung ist ein Zeitumfang von 3 Stunden bis 3,5 Stunden einzuplanen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

4. Änderung und Bestätigung der Tagesordnung
5. Informationen des Verbandsgeschäftsführers
6. Einwohnerfragestunde

öffentliche Sitzung

7. **Beschlussgegenstände**
- 7.1. **Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1-23/2013**
- 7.2. Beschluss über den Eingliederungsvertrag zwischen dem Trinkwasserzweckverband „Südharz“ und dem Abwasserzweckverband „Südharz“ aufgrund der geänderten Verbandssatzung
- 7.3. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2011

nichtöffentliche Sitzung

- 7.4. **Beschlussgegenstände**
- 7.4. Beschluss zur Ermächtigung einer Darlehensaufnahme aus dem Wirtschaftsplan 2013
- 7.5. Beschluss zur Ermächtigung einer Darlehensumschuldung

- 7.6. Beschluss zur befristeten Niederschlagung von Forderungen
- 7.7. Beschluss über Erlass von Forderungen
8. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der getroffenen Entscheidungen

Sollte das Ende der Verbandsversammlung nicht nach ca. 3,5 Stunden sein, wird die 25. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ am Mittwoch, 16.10.2013, 09:00 Uhr, in den gleichen Räumlichkeiten fortgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. J. Richter

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Trinkwasserzweckverband „Südharz“
Sangerhausen

- Verbandsversammlung -

Einladung

zur 21. Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Südharz“

Sehr geehrte Verbandsmitglieder,
hiermit lade ich Sie zur Verbandsversammlung am
23.10.2013, 09:00 Uhr

**(sollte die Verbandsversammlung nicht beschlussfähig sein, erfolgt vorsorglich die Ladung mit gleicher Tagesordnung zum 24.10.2013, 09:00 Uhr gemäß § 53 (2) GO-LSA in der derzeit gültigen Fassung),
in den Beratungsraum des Trinkwasserzweckverbandes „Südharz“, Am Brühl 7 in 06526 Sangerhausen ein.**

Ich bitte Sie, Ihre Teilnahme unbedingt zu ermöglichen. Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich um kurze Information unter der Telefon-Nr. 03464 27719-111 oder -113.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Änderung und Bestätigung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift der 20. Verbandsversammlung
6. Information des Verbandsgeschäftsführers
7. Anfragen
8. **Beschlussgegenstände - öffentlicher Teil**
- 8.1. Beschluss über die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Prüfwahljahr 2013
9. **Beschlussgegenstände - geschlossener Teil**
- 9.1. Beschluss über die Vergabe des Vertrages zur Lieferung von elektrischer Energie 2014 / 2015
- 9.2. Beschluss über befristete Niederschlagungen
- 9.3. Beschluss über unbefristete Niederschlagungen
- 9.4. Beschluss über einen außergerichtlichen Vergleich
10. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der getroffenen Entscheidungen

Entsprechend der Geschäftsordnung sollen nach einer Sitzungsdauer von 4 Stunden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen werden. Ist zu diesem Zeitpunkt die Tagesordnung nicht abgearbeitet, wird die 21. Verbandsversammlung am Donnerstag, 24.10.2013, 09:00 Uhr, in den gleichen Räumlichkeiten fortgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hara

Verbandsvorsitzende

Information des Trinkwasserzweckverbandes „Südharz“

Ablesung der Wasserzähler 2013

Die Ablesung der Wasserzähler liefert die Grundlage für die Berechnung des Trinkwasserverbrauchs. In unserem Versorgungsgebiet werden die Wasserzählerstände einmal jährlich zum Jahresende abgelesen. Erfasst werden alle Trinkwasserzähler des Zweckverbandes (keine Wohnungszähler, Gartenzähler oder sonstige Zwischenzähler).

Ab Oktober werden Briefe mit den Zählerablesekarten zur Selbstablesung der Wasserzähler für Gärten, Gartenanlagen und Bungalows versandt, da die meisten Garten- und Bungalowanlagen um diese Zeit auf den Winter vorbereitet werden.

Die Zählerablesekarten werden ab Mitte Oktober 2013 verschickt.

In den nachstehenden Ortsteilen der Stadt Sangerhausen, den Ortsteilen der Gemeinde Südharz und in den Ortsteilen der Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ werden keine Zählerablesekarten verschickt. Hier sind für Sie unsere Mitarbeiter im Einsatz, um die Zählerstände zu ermitteln.

Stadt Sangerhausen: Breitenbach, Gonna, Obersdorf, Grillenberg, Wettelrode, Lengefeld, Rotha, Paßbruch, Wolfsberg, Horka, Morungen und Großeinungen

Gemeinde Südharz: Roßla, Dittichenrode und Rottleberode

Verbandsgemeinde „Goldene Aue“: Wallhausen und Tilleda

Alle Grundstückseigentümer und Verwalter werden gebeten, unseren Mitarbeitern den Zutritt zu den Wasserzählern zu gewährleisten. Alle Mitarbeiter des Trinkwasserzweckverbandes „Südharz“ können sich mittels Dienstausweis ausweisen. Rückfragen zur Ablesung an den Trinkwasserzweckverband „Südharz“ sind jederzeit möglich.

Wir bitten Sie, die Zählerablesekarte sorgfältig und gut lesbar auszufüllen, da diese elektronisch erfasst wird. Die Portokosten für die Rücksendung werden vom Trinkwasserzweckverband „Südharz“ getragen. Sollte die Rücksendung der Zählerablesekarte bis zum 07.01.2014 nicht erfolgt sein, erfolgt eine Schätzung des Verbrauches.



Bürgerzeitung
Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

- Herausgeber, Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (035 35) 4 89-0, Telefax: 4 89-1 15, Fax-Redaktion 489-155

- Geschäftsführer Andreas Barschtipan

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Verwaltungsleiter

- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (035 35) 4 89-0, Telefax: 4 89-1 15

- Anzeigenannahme/Beilagen: Frau Becksmann,
Telefon: (03 47 43) 6 20-10, Telefax: 44 92 69; Funk: 01 70/2 82 86 81

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

FD Allgemeine Verwaltung

Sitzungstermine des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde, der Gemeinderäte und Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden

Verbandsgemeinde

Sitzung des Verbandsgemeinderates am 10.10.2013, um 18.30 Uhr

Gemeinde Hergisdorf

Sitzung des Gemeinderates am 23.10.2013, um 18.00 Uhr

Gemeinde Ahlsdorf

Sitzung des Gemeinderates am 21.10.2013, um 18.30 Uhr

Gemeinde Klostermansfeld

 Sitzung des Gemeinderates am 07.11.2013, um 19.00 Uhr
 Sitzung des Bau-, Wirtschaft- und Planungsausschusses am 15.10.2013, um 18.00 Uhr
 Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.10.2013, um 18.00 Uhr

Gemeinde Benndorf

Sitzung des Gemeinderates am 28.10.2013, um 18.00 Uhr

Gemeinde Wimmelburg

Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2013, um 19.00 Uhr

Gemeinde Bornstedt

Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2013, um 19.00 Uhr

Gemeinde Helbra

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 16.10.2013, um 18.30 Uhr

Sitzung des Gemeinderates am 22.10.2013, um 18.30 Uhr

Änderungen bleiben vorbehalten!

Sitzungsort und -zeit sowie die Tagesordnung werden jeweils vor dem Sitzungstermin an den jeweiligen Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht.

Veranstaltungen

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltungsart	Veranstalter
12.10.13	13.00 Uhr		Erntedankfest u. Tag der offenen Tür	Reitverein „Das Tier, dein Freund u. Partner“ Helbra
16.10.13	19.00 Uhr	Gaststätte Katharinenholz	Rückschau auf die Exkursion ins Zittauer Gebirge	Kreisfelder Freundeskreis Wandern und Ortsgeschichte
19.10.13			Klosterwanderung rund um Ilseburg	Kreisfelder Freundeskreis Wandern und Ortsgeschichte
23.10.13	14.00 Uhr	Begegnungsstätte der VS	Veranstaltung „Tag der VS“	Ortsgruppe der VS Benndorf
24.10.13	14.00 Uhr	Begegnungsstätte der VS	Veranstaltung „Tag der VS“	Ortsgruppe der VS Benndorf
26.10.2013	15:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus Klostermansfeld.	1. Oktoberfest Eintritt ist frei	Klostermansfelder Musikverein e. V.
28.10.13	13.30 Uhr	Seniorentreff Bürgerhaus	Feierstunde 68 Jahre Volkssolidarität	Ortsgruppe der VS Blankenheim
30.10.13		Reiseunternehmen Pohl	Musikveranstaltung in Sittichenbach	Ortsgruppe der VS Benndorf
30.10.13	19.00 Uhr	Landgasthof „Sonne“	Veranstaltung mit der Pfeffermühle	Gemeinde Helbra
04.11.13	13.30 Uhr	Seniorentreff Bürgerhaus	Jahreshauptversammlung	Ortsgruppe der VS Blankenheim
07.11.13		Begegnungsstätte der VS	Geburtstag des Monats	Ortsgruppe der VS Benndorf
16.11.13			Pappnasenwanderung - Schau mal her	Kreisfelder Freundeskreis Wandern und Ortsgeschichte
25.11.13	13.30 Uhr	Seniorentreff Bürgerhaus	Gestalten von Weihnachtsgestecken	Ortsgruppe der VS Blankenheim
01.12.13	15.00 Uhr	Bergkirche Ziegelrode	Adventkonzert	Männerchor Ziegelrode
05.12.13	13.30 Uhr	Seniorentreff Bürgerhaus	Nikolausfeier der Ortsgruppe	Ortsgruppe der VS Blankenheim

FD Wirtschaft und Soziales

Hurra, der neue Spielplatz wird eröffnet



Der 5. September 2013 war, in unserer Kita „Storchennest“ in Blankenheim, ein besonderer Tag. Die Kinder staunten am Morgen, denn die neuen Spielgeräte waren mit Luftballons und bunten Bändern geschmückt. Gegen 10 Uhr trafen sich alle Kinder und Erzieher auf dem Spielplatz. Alle Kinder waren aufgeregt und strahlten mit der Sonne um die Wette. Frau Sperk, die Leiterin der Kita, begrüßte alle und fragte die Kinder, was man alles auf dem neuen Spielplatz spielen kann - natürlich wussten die Kinder die Antwort - klettern, hangeln, usw. Frau Sperk bedankte sich bei den Eltern und Herrn Schnelzer für die tatkräftige Unterstützung beim Aufbau der Geräte.

Jetzt kam der große Augenblick. Die Kinder der Dinogruppe durften als „Große“ die Bänder zerschneiden. Die neuen Spielgeräte wurden mit großen „Hallo“ in Beschlag genommen. Zur Stärkung konnten die Kinder ein Eis essen!

Alle Anwesenden freuten sich über den neuen schönen Spielplatz und hoffen, dass dieser noch lange von den Kindern der Kita „Storchennest“ genutzt werden kann.



Empfehlungen der Gemeindebibliothek Helbra für den Monat Oktober

Belletristik

Amling, Christian
Der Hexentrunk
Ziethen Verlag
Krimi

Caspari, Sofia
Im Land des Korallenbaums
Bastei Lübbe Verlag
Liebesroman

Lind, Hera
Gefangen in Afrika
Diana Verlag
Frauensicksal

Riley, Lucinda
Im Orchideenhaus
Goldmann Verlag
Liebesroman

Setterfield, Diane
Die 13. Geschichte
Orion Verlag
Familienroman

Sachbuch

Hamburger Rudolf
Zehn Jahre lang
Bericht über ein Leben im Gulag
Siedler Verlag

Öffnungszeiten

Montag 10 bis 13 Uhr
Dienstag 10 bis 13 Uhr und 14 bis 17 Uhr
Donnerstag 10 bis 13 Uhr

Ihre Gemeindebibliothek Helbra

Schulstraße 28

Tel.: 034772 32376

E-Mail: gemeindebibliothek-helbra@web.de

FD Ordnung und Sicherheit

Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen

Aus aktuellem Anlass werden hiermit nochmals die Zeiten bekannt gegeben, an denen das Verbrennen von nicht kompostierbaren Gartenabfällen im Bereich unserer Verbandsgemeinde möglich ist.

Gemeinde Ahlsdorf:

April und Oktober/November

Montag bis Freitag
von 8 - 12 Uhr und 15 - 18 Uhr
Samstag von 8 - 13 Uhr

Gemeinde Benndorf:

15. März - 30. April

Montag bis Samstag
von 8 - 17 Uhr

Gemeinde Blankenheim:

März/April und Oktober/November

Freitag von 8 - 18 Uhr

Gemeinde Bornstedt:

März/April und Oktober/November

Montag bis Freitag
von 8 - 18 Uhr

Samstag von 8 - 12 Uhr

Gemeinde Helbra:

- nicht erlaubt -

Gemeinde Hergisdorf: März/April und Oktober/November

Montag bis Freitag
von 8 - 12 Uhr und 15 - 18 Uhr
Samstag von 8 - 13 Uhr

Gemeinde Klostermansfeld: nur nach vorheriger schriftlicher Antragstellung an Bürgermeister!

Oktober/November
Montag bis Freitag von 7.00 Uhr
bis Einbruch Dunkelheit
Samstag 7 - 13 Uhr
(aufgrund gesammelter Erfahrungen wird im Frühjahr 2014 neu entschieden!)

Gemeinde Wimmelburg: April und Oktober/November

Montag bis Freitag
von 8 - 12 Uhr und 15 - 18 Uhr
Samstag von 8 - 13 Uhr

Helbra, 30.09.2013

Fachdienst

Sicherheit/Ordnung

FD Finanzen**Bekanntmachung - FD Finanzen - Kasse****Umstellung des Zahlungsverkehrs auf die neuen SEPA-Verfahren zum 1. Februar 2014**

- SEPA - Zahlungsverfahren - Überweisungen
Für Überweisungen an die Verbandsgemeinde „Mansfelder Grund-Helbra“ nutzen Sie bitte die nachfolgend genannten Kontoverbindungen.
Deutsche Kreditbank
IBANDE48 1203 0000 0000 8319 17
BIC BYLADEM1001
Sparkasse MSH
IBANDE56 8005 5008 3363 0011 17
BIC NOLADE21EIL
Volks- u. Raiffeisenbank
IBANDE09 8006 3718 0000 1003 40
BIC GENODEF1EIL

Bis 01.02.2014 haben Sie die Wahl, ob Sie die bisherigen, nationalen Überweisungen oder das SEPA- Zahlungsverfahren - Überweisungen nutzen wollen.

- SEPA - Zahlungsverfahren - Basis - Lastschrift
Die bisherige Einzugsermächtigung wird durch die SEPA-Basis Lastschrift ersetzt.
Damit die bereits erteilten Einzugsermächtigungen weiterhin genutzt werden können, werden alle Lastschriftteilnehmer demnächst über Ihre persönliche Mandatsreferenz-Nummer und unsere Gläubiger-Identifikationsnummer informiert.
Sollten sich Abweichungen zu Ihren Kontodaten ergeben, bitten wir um sofortige Information.
Da diese Umstellung durch uns erfolgt, brauchen Sie nichts zu unternehmen.

Die nächste Ausgabe erscheint am**Mittwoch, dem 13. November 2013****Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist****Dienstag, der 5. November 2013****Informationen aus den Gemeinden****1. Bandcontest für Kinder und Jugendliche in Helbra**

Am 07.09.2013 fand im Kinder- und Jugendhaus „Marianne und Gerhard Rohne“ in Helbra der 1. Kinder- und Jugendbandcontest statt.

Bei herrlichem Wetter fanden sich 8 Bands und eine Solistin ein um in einen Wettstreit zu treten.

Die Idee zu diesem Event entstand im Mai bei einer Sozialausschusssitzung in der die Vorbereitungen zum Blasmusikfest besprochen wurden. Herr Ahlborn und Frau Schäfer machten uns den Vorschlag doch auf unserer Freilichtbühne einen Contest für Kinder und Jugendliche zu starten, da es immer wieder Anfragen verschiedenster Bands gab, auf dem Blasmusikfest aufzutreten. Da aber alle Kapazitäten ausgeschöpft waren, entstand die Idee einen eigenen Contest zu veranstalten.

Durch stetigen Kontakt zu Mike Andre (Gitarrist und Sänger der Gruppe Joe Eimer)sagten uns 8 Bands zu und Celine Klause als Solistin meldete sich über unseren Aufruf.

Nun hieß es eine Jury zu finden die Erfahrungen im musikalischen Bereich aufwies.

Der Kinderschutzbund Mansfeld/Südharz konnte Anja Schröter, Nico Moree und Rudi Wanitschek für diese schwere Aufgabe gewinnen. Um auch die Meinung der Altersgruppe 12 - 16 zu erfahren, ergänzten noch Chan Özgül und Marie Collmann (Kinder unserer Einrichtung) die Jury.

Es war schon sehr erstaunlich mit wie viel Mut und Spaß die verschiedensten Bands auftraten. Alle gaben ihr bestes und performten was das Zeug hielt.

Hier wurde uns erst einmal klar, dass es so viele Schülerbands in unserer Region gibt, die natürlich froh über jede Plattform sind in der sie ihr Talent unter Beweis stellen können.

Dank der Mithilfe von Sponsoren (Sparkasse MSH, Volksküche, Lindenapotheke Helbra, Frau DR. Klein, McDonald's und Alfred Böttge) wurde dieses Event zu einem großen Erfolg .Ein großes Dankeschön geht auch an SJ-Sound für die bereit gestellte Technik.

Natürlich geht auch ein großes Dankeschön an alle Teilnehmer, durch die es ein unterhaltsamer und spannender Nachmittag wurde.

Obwohl alle für ihr Engagement einen Pokal verdient hätten, ging der erste Platz an die Gruppe Seemless, der 2. Platz an die Rebellen und der 3. Platz an die Gruppe Polarstern. Ein Sonderpreis wurde an Celine Klause vergeben die als Solistin angetreten war.

Der Erfolg dieser Veranstaltung motiviert uns zu einer Wiederholung im nächsten Jahr.

Yvonne Bosse

(Leiterin der Einrichtung)

Kalender Helbra 2014

Der Kalender 2014 ist wieder ein Ausflug in die Geschichte von Helbra. Alte und neue Fotos unseres Ortes finden sich dort wieder. Aber nicht nur Bilder, sondern auch die geschichtlichen Beschreibungen dazu.

Der neu gestaltete Kalender wird in zwei Formaten A4 und A3 aufgelegt.

Erhältlich ist der Kalender in der Gaststätte "Zum Anker" in Helbra und bei Foto-Ludenia in Eisleben.

Vorverkaufsstellen: Drogerie Kampa, Buchhandlung Globisch, Sportlerheim Helbra

Die Gemeinde Hergisdorf
gratuliert im Monat Oktober
den Senioren



Herr Ulrich Berliner
Herr Wolfgang Ziegert
Herr Horst Schneider
Frau Bärbel Rothe

zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag

OT Kreisfeld

Herr Manfred Großheim
Frau Rosel Dressel
Frau Erika Schlanstedt
Frau Gertrud Montag
Frau Edith Löbert
Frau Marianne Engelmann
Frau Herta Kühnemund
Herrn Walter Rauchfuß

zum 70. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 82. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 89. Geburtstag

Die Gemeinde Klostermansfeld
gratuliert im Monat Oktober
den Senioren



Frau Ruth Richter
Frau Erika Schuller
Frau Hanna Kammer
Frau Erna Fogler
Frau Vera Herker
Frau Hildegard Pohler
Frau Elfriede Rauchstein
Frau Marianne Krebs
Herrn Herbert Fulczyk
Herrn Lothar Börner
Herrn Kurt Bellger
Frau Ursula Riegelmann

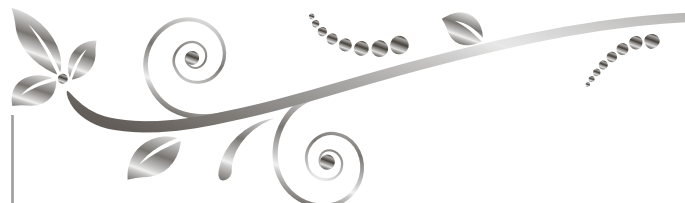
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 82. Geburtstag
zum 82. Geburtstag
zum 83. Geburtstag
zum 83. Geburtstag
zum 86. Geburtstag
zum 86. Geburtstag
zum 87. Geburtstag
zum 91. Geburtstag

Die Gemeinde Wimmelburg
gratuliert im Monat Oktober
den Senioren



Frau Gertraud Proskawetz
Herr Hans-Georg Krieger
Herr Gerhard Nürnberg
Herrn Walter Bruder
Frau Liane Nebelung
Frau Edith Haase
Herr Alexander Richter
Frau Traude Silabetzschky
Frau Erna Papstein

zum 75. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 81. Geburtstag
zum 82. Geburtstag
zum 82. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 86. Geburtstag
zum 93. Geburtstag



Besonders herzliche Glückwünsche
übermitteln wir den Eheleuten

Günther und Monika Reichelt aus Wimmelburg
Wolfgang und Gerlinde Dörre aus Helbra
Gerhard und Erika Reiche aus Benndorf
Heinrich und Christel Rosner aus Hergisdorf OT Kreisfeld
Horst und Brigitte Reinboth aus Benndorf
Gerhard und Annerose Wicht aus Helbra
Otto und Hilde Kraus aus Helbra

welche im Oktober das Fest der
„**Goldenen Hochzeit**“ feiern.



Besonders herzliche Glückwünsche
übermitteln wir den Eheleuten

Wilhelm und Irmgard Sattler aus Ahlsdorf
Helmut und Gisela Schmidt aus Helbra
Klemens und Maria Lange aus Wimmelburg

welche im Oktober das Fest der „**Diamantenen
Hochzeit**“ feiern.

Vereine melden sich zu Wort

Gute Gründe für einen Besuch im Heimatverein Helbra

06311 Helbra, Hauptstraße 24 (Bürgerhaus)

- Ausstellung zur Geschichte des Ortes Helbra
- Ausstellung zur Geschichte des Mansfelder Kupferschieferbergbaus
- Einen Gesteinsgarten zur Geologie im Mansfelder Land
- Eine Führung auf dem Heimat- und Bergbaulehrpfad mit Besichtigung des Schmidtschacht in Helbra
- Umfangreiches Anschauungsmaterial, regionale Literatur und Videos zur Arbeit der Mansfelder Berg- und Hüttenleute
- Gespräche mit ehemaligen Berg- und Hüttenleuten
- Sitzplatzkapazität bis max. 30 Personen

Interessiert?

Ansprechpartner: Günther Tröge, Heimatverein Helbra e. V.
Telefon: 034772 33065, E-Mail: helbraerleben@web.de
Internet: www.helbraerleben.de

Ziergeflügel- und Exotenzüchter Helbra e. V.

Achtung Vogelfreunde!

Zu unserer Ausstellung am Samstag, dem 12.10. und Sonntag, dem 13.10.2013 laden wir alle vogelinteressierten Freunde in den Sonnensaal nach Helbra ein.

Öffnungszeiten sind Samstag von 9.00 bis 18.00 Uhr und Sonntag von 9.00 bis 17.00 Uhr.

Wie zu jeder Ausstellung gibt es die beliebte Tombola, sowie Kaffee und selbst gebackenen Kuchen.

Es laden herzlich ein, die Vogelfreunde des Vereins.

VII. Chorsingen auf Schloss Klosterode

In diesem Jahr wieder am Tag des offenen Denkmals, 8. September 2013

Die Zusammenlegung von Chorkonzert im Gewölbekeller mit den Aktivitäten zum Tag des offenen Denkmals erwies sich erneut als gute Variante, um zahlreiche Besucher und Sangesfreunde gleichermaßen am Sonntagnachmittag auf das ehemalige Prämonstratenserklöster und spätere Schloss Klosterode zu locken. Diese brauchten ihre Entscheidung keineswegs zu bereuen, denn es wurde in jeder Hinsicht, sowohl kulturhistorisch als auch musikalisch, und nicht zu vergessen kulinarisch allherhand geboten.

Der Gesangverein Blankenheim hatte zum traditionellen Schloßsingen nun bereits zum siebenten Mal eingeladen und drei Chöre aus dem Chorkreis Mansfeld-Südharz boten den interessierten Zuhörern ihre halbstündigen Programme dar. Zunächst präsentierte sich der gastgebende Gesangverein in dem gut gefüllten Gewölbekeller (auch Rittersaal genannt) seinem treuen Publikum und erhielt dafür sehr viel Beifall. Einen nahezu perfekten Auftritt zeigte im Anschluss daran der Chor der Walzwerker aus Hettstedt unter der Leitung von Michael Seemann, der mit seinem Gemischten Chor über ein umfangreiches Repertoire verfügt. Schließlich begeisterte dann als letztes Ensemble der ebenfalls Gemischte Chor aus Ahlsdorf mit seinen populären Volks- und Heimatliedern. Die Ahlsdorfer kommen sehr gerne nach Klosterode und nahmen schon mehrmals am Sängertreffen teil. Traditionell sangen die Sängerinnen und Sänger gemeinsam mit den Blankenheimern unter Leitung von Hartmut Eisermann und Angelika Wagner zwei Lieder zum Abschluss unter reger Mitwirkung des Publikums.

Ein Höhepunkt der Veranstaltung war zweifellos die Ehrung eines Sängers vom Gesangverein Blankenheim für 65-jährige aktive Mitgliedschaft im Chor. Das besondere daran war nicht nur die Seltenheit dieses Ereignisses an sich, sondern der Umstand, dass diese Ehrung posthum durchgeführt werden musste. Der engagierte Sänger Heinz Lovsky hatte die Auszeichnung für seine außerordentlichen Verdienste bereits im März erhalten sollen, war jedoch leider kurz davor verstorben. Außerdem wurden die Sängerinnen Claudia Steglich und Karola Schlevogt für 10-jährige aktive Mitgliedschaft im Gesangverein Blankenheim geehrt. Am Ende des Tages konnten die Veranstalter, Heimatverein und Gesangverein, unterstützt von der Gemeindeverwaltung, eine sehr positive Bilanz ziehen. Allen fleißigen Helfern, die uns wie jedes Jahr so fleißig geholfen haben, sei an dieser Stelle nochmals ausdrücklich gedankt. Wir freuen uns schon auf das VIII. Chorkonzert an gleicher Stelle im nächsten Jahr.

Im Auftrag des Vorstandes

Ulrich Kerber

Gesangverein Blankenheim 1861 e. V.



Volkssolidarität Ortsgruppe Blankenheim

Ansprechpartner:
Frau Bärbel Walther und Frau Kerstin Raase

Veranstaltungen im Oktober 2013/ November 2013

Veranstaltungen finden jeden Montag und Donnerstag von 13.00 - 17.00 Uhr im Seniorentreff Bürgerhaus Blankenheim statt.

Das war bei uns los

8. Gesprächsrunde mit Verbandsgemeindebürgermeister B. Skrypek



Zur Bürgermeistergesprächsrunde am 02.09.2013 konnten wir im Seniorentreff unseren Verbandsgemeindebürgermeister B. Skrypek und unsere Bürgermeisterin H. Hara begrüßen. An unserer Veranstaltung nahmen auch jüngere, interessierte Bürger, Vertreter der Bürgerinitiative Blankenheim und des Elternaktivs der Kita Blankenheim teil. Herr Skrypek berichtete über die Entwicklungen und Neuheiten in der Verbandsgemeinde und beantwortete Anfragen der Bürger. Ein besonderer Schwerpunkt der Gesprächsrunde war der Schulentwicklungsplan der Verbandsgemeinde. Die Veranstaltung endete mit dem Versprechen unseres Verbandsgemeindebürgermeisters, solche Diskussionen auch in der Zukunft zu wiederholen.

Die Bürgermeisterin Heidrun Hara gab bekannt, dass sie Ende September aus dem Amt als Bürgermeisterin der Gemeinde Blankenheim ausscheiden wird. Wir danken ihr auf diesem Wege für die gute Zusammenarbeit zum Wohle unserer Senioren. Wir wünschen ihr für ihren neuen Lebensabschnitt alles Gute und hoffen, dass sie der Ortsgruppe der Volkssolidarität weiter wohlwollend verbunden bleibt.

Ortsgruppe Volkssolidarität Blankenheim



Foto: Dieter Keller, Blankenheim

Veranstaltungskalender Oktober 2013/November 2013/Dezember 2013

Achtung Termine haben sich verändert!

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Art der Veranstaltung	Veranstalter
07.10.2013	13.30 Uhr	Seniorentreff Bürgerhaus	Kreativnachmittag / Basteln	Ortsgruppe der VS Blankenheim
28.10.2013	13.30 Uhr	Seniorentreff Bürgerhaus	Feierstunde 68 Jahre VS	Ortsgruppe der VS Blankenheim
04.11.2013	13.30 Uhr	Seniorentreff Bürgerhaus	Jahreshauptversammlung 2013	Ortsgruppe der VS Blankenheim
25.11.2013	13.30 Uhr	Seniorentreff Bürgerhaus	Gestalten von Weihnachtsgestecken	Ortsgruppe der VS Blankenheim
05.12.2013	13.30 Uhr	Seniorentreff Bürgerhaus	Nikolausfeier der OG Blankenheim	Ortsgruppe der VS Blankenheim
12.12.2013	13.30 Uhr	Seniorentreff Bürgerhaus	Weihnachtsfeier der OG Blankenheim	Ortsgruppe der VS Blankenheim
19.12.2013	13.30 Uhr	Seniorentreff Bürgerhaus	Jahresabschluss OG Blankenheim	Ortsgruppe der VS Blankenheim

Ziegelröder Spielleute auf Konzertreise im Vergnügungspark „Belantis“

42 Mitglieder des Ziegelröder Spielmanszuges machten sich am 22. September, natürlich nach der Stimmabgabe zur Bundestagswahl, auf den Weg nach „Belantis“, um dort die zahlreichen Besucher mit ihrer Musik zu unterhalten. Gleichzeitig war der Auftritt der Spielleute natürlich eine willkommene Gelegenheit, die zahlreichen Fahrgeschäfte und Attraktionen kostenlos zu nutzen. Für alle Mitfahrer war es ein schöner, erlebnisreicher Tag, der lange in Erinnerung bleiben wird.

Männerchor Ziegelrode

Bald können wir Rückschau auf ein vergangenes Jahr halten. Wir blicken dann auf ein Jahr mit vielen Höhepunkten zurück, zum Beispiel unser 135-jähriges Vereinsjubiläum und die höchste Auszeichnung für Chöre die „Zelterplakette“.

Ein Chor muss geprägt sein, durch seine Kameradschaftlichkeit, seinen Humor und die Begeisterung, mit der dieser Gesang vermittelt wird. Daneben wird stets auch die Geselligkeit gepflegt, Anlässe sind runde Geburtstage, Hochzeiten, gesellige Vereinsfeiern, wie z. B. Sommerfest, Fahrt ins Blaue, Herrenpartie, Grillfest und vieles mehr.

Wir möchten uns noch einmal ganz herzlich für die Unterstützung der Sponsoren, Freunde und Familie bedanken, ohne die solch eine Reihe von Aktivitäten, die unser Chor leistet, nie umsetzbar gewesen wär.

Um dies alles erreichen zu können, gehört die Liebe zum Gesang und ein hohes Engagement aller Sänger dazu.

In unserem Chor trug besonders unser junger Chorleiter, Stephan Müller, dazu bei, dies zu erreichen. Wir sind stolz und erfreut zugleich, ihn für unseren Chor gewonnen zu haben.

In unseren Proben übertrug sein Engagement und Temperament in unsere Herzen und so haben wir einen vollwertigen Ersatz bekommen für unseren im Krankenstand befindlichen Chorleiter, Erwin Dietrich.

Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit anderen Chören ist sehr wichtig.

Dabei sollten wertvolle Hinweise auch allen Sängern zugutekommen. Dies wird uns weiteren Auftrieb geben und der Chor nimmt seine bewährte Rolle wahr.

Unser Chor wird jede Entwicklung unterstützen, die in ihrem Prozess den Chor zu einer guten Qualität führt. Doch nur wenn alle Sangesbrüder sich hier mit einbringen, was jeder für sich selbst entscheiden muss, kann man hohe Ziele in der Vereinsarbeit erreichen. Der Vorstand hat die Aktivitäten der Sangesbrüder dankbar gelobt.

Es klappt sicher noch nicht alles, wie gewollt, doch wir können für das bereits Erreichte sehr zufrieden sein.

Nur Mut für alle, die am Singen Freude haben. Es ist immer erfreulich zu sehen, wie sehr verwurzelt doch der Spaß am Gesang unter den Sängern ist.

In vielen Kirchen werden Konzerte zur Weihnachtszeit stattfinden, die rege von den Gästen besucht werden, denn sie sind traditionell dem breiten Publikum gewidmet

Auch wir möchten zur Vorweihnachtszeit das Ergebnis unserer Probenarbeit vorstellen.

Am 01.12.2013, um 15.00 Uhr wird unser Chor das traditionelle Adventskonzert zum 1. Advent in der Bergkirche Ziegelrodembenes mit dem gemischten Chor Ahlsdorf geben.

Es ist nicht unsere erste Gemeinsamkeit und sicher auch nicht die letzte. Mit Eifer und Elan, vor allem viel Spaß am Singen konnten wir diese gut besuchten Konzerte in der Bergkirche durchführen, die vorweihnachtliche Atmosphäre, wo ein jeder an das Fest des Friedens und der Familie denkt.

Es ist für uns eine Herausforderung, in einer gut gefüllten Kirche, unseren Gästen Freude zu schenken, damit sie ein besinnliches Programm in der Vorweihnachtszeit genießen. Es wird ein gut gemischtes weihnachtliches Repertoire zur hören sein. Wirkungsvoll werden auch einige solistische Überraschungen zum Vortrag kommen.

Von allen Mitwirkenden wird auch dieses Adventskonzert sehr positiv eingeschätzt.

Männerchor Ziegelrode K.-H. Gabriel



Die Kreisvolkshochschule informiert

Zeitreise und Ferienaktion für Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren auf Schloss Mansfeld vom 21. bis 25.10.2013 und das alles ohne Kosten - melde dich an und sei dabei!

Die Teilnehmer/Innen; ihre Eltern, Bekannten und Verwandten beschäftigen sich mit dem Thema: Schule früher und heute. Damit ist ein generationenübergreifender Wissenstransfer gesichert und Informationen landen im Sachsen-Anhalt-Wiki.

Es bleibt genügend Raum für Kreativität und im Elterncampus kann man den eigenen Kindern, Enkeln etc. über die Schulter schauen und neues Wissen aus den Bereichen digitale Fotografie und EDV mitnehmen.

Themen werden unter anderem sein: Erste Entwicklungen eines Schulwesens in der Region, die ersten Rechen- und Schreibschulen, der Einfluss der Reformation auf das Schulwesen, erste Gymnasien, erste Versuche, eine allgemeine Schulpflicht festzusetzen, die Zustände in den Schulen im 16. u. 17. Jahrhundert, die Entwicklung des Schulbuchs seit dem 16. Jahrhundert, Tafeln und Schulhefte im 17. Jahrhundert, die Ausbildung der Volksschullehrer im 18. u. 19. Jahrhundert, Strafen als schulisches Erziehungsmittel, die Ausstattung einer Schulklasse vor 100 Jahren, ein Spucknapf in der Schulklasse, Anschauungsmittel im Unterricht des 19. Jahrhunderts.

Eine Zeitreise zwischen den Welten und Jahrhunderten gewürzt mit Kreativität, Spontanität lädt zum Mitmachen ein.

Jetzt einfach zum Hörer greifen, die 03464 572407 wählen und bis zum 10.10.2013 anmelden.

Wir freuen uns auf eure Teilnahme!

Kirchliche Nachrichten



Ev. Kirchengemeindeverband Helbra

Evangelische Kirchengemeinde - St. Katharina, Benndorf

Gottesdienste:

Sonntag, 13.10., um 14.00 Uhr Gottesdienst zur GKR Einführung für alle Gemeinden in Helbra

Sonntag, 27.10., um 9.30 Uhr

Gesprächskreis:

Donnerstag, 24.10.

19.30 Uhr in Benndorf

Frauenkreis:

Donnerstag, 10.10.

15.00 Uhr in Benndorf zusammen mit dem Helbraer Frauenkreis

Donnerstag, 14.11.

15.00 Uhr in Benndorf zusammen mit dem Helbraer Frauenkreis

Evangelische Kirchengemeinde - St. Stephanus, Helbra

Gottesdienste:

Sonntag, 13.10., um 14.00 Uhr Gottesdienst zur GKR Einführung für alle Gemeinden

Samstag, 26.10., um 14.00 Uhr „Goldene Konfirmation“

Sonntag, 03.11., um 10.30 Uhr

Frauenkreis: siehe Benndorf

Gesprächskreis: siehe Benndorf

Konfirmanden - Unterricht -

Der nächste Unterricht findet am Freitag, dem 11.10.2013 und am Freitag, dem 08.11.2013 um 16.00 -18.00 Uhr in Helbra statt.

Wir freuen uns auf dich!

Bei eventuellen Rückfragen Tel.: 034772 27449

KIRCHE FÜR
KINDER



Evangelische Kirchengemeinde - St. Martin, Ahlsdorf

Gottesdienste:

Sonntag, 13.10., um 14.00 Uhr Gottesdienst zur GKR Einführung für alle Gemeinden in Helbra

Sonntag, 10.11., um 9.30 Uhr

Gesprächskreis: siehe Benndorf

Frauenkreis:

Mittwoch, 09.10.

15.00 Uhr in Wimmelburg zusammen mit dem Ahlsdorfer und Kreisfelder Frauenkreis

Mittwoch, 06.11.

15.00 Uhr in Wimmelburg zusammen mit dem Ahlsdorfer und Kreisfelder Frauenkreis

Evangelische Kirchengemeinde - St. Wigbert, Kreisfeld

Gottesdienste:

Sonntag, 13.10., um 14.00 Uhr Gottesdienst zur GKR Einführung für alle Gemeinden in Helbra

Samstag, 19.10., um 14.00 Uhr

Samstag, 02.11., um 14.00 Uhr

Gesprächskreis: siehe Benndorf

Frauenkreis:

Mittwoch, 09.10.

15.00 Uhr in Wimmelburg zusammen mit dem Ahlsdorfer und Kreisfelder Frauenkreis

Mittwoch, 06.11.

15.00 Uhr in Wimmelburg zusammen mit dem Ahlsdorfer und Kreisfelder Frauenkreis

Evangelische Kirchengemeinde - St. Cyriacus, Wimmelburg

Gottesdienste:

Sonntag, 13.10., um 14.00 Uhr Gottesdienst zur GKR Einführung für alle Gemeinden in Helbra

Sonntag, 10.11., um 10.30 Uhr

Gesprächskreis: siehe Benndorf

Frauenkreis:

Mittwoch, 09.10.

15.00 Uhr in Wimmelburg zusammen mit dem Ahlsdorfer und Kreisfelder Frauenkreis

Mittwoch, 06.11.

15.00 Uhr in Wimmelburg zusammen mit dem Ahlsdorfer und Kreisfelder Frauenkreis

Evangelische Kirchengemeinde - St. Marien - Klostermansfeld

Gottesdienste

Sonntag, 13.10.2013 09.30 Uhr

Sonntag, 20.10.2013 09.30 Uhr

Sonntag, 27.10.2013 09.30 Uhr Taufgottesdienst

Sonntag, 03.11.2013 09.30 Uhr

Sonntag, 10.11.2013 09.30 Uhr

Gemeindenachmittag

Donnerstag, 10.10.13, um 14.00 Uhr im Gemeindehaus der ev. Kirchengemeinde, eventuelle Änderung dieses Termins entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Schaukästen der Kirchengemeinde.

Die Ev. Kirchengemeinde Klostermansfeld gehört zum Pfarrbereich Mansfeld. Pfarrer Dr. Matthias Paul, Mansfeld, ist unter der Ruf-Nr. **034782 20320, Fax: 034782 909930**, erreichbar.

Öffnungszeiten des Gemeindebüros, Kirchstr. 3, Frau Kirchengemeinde, jeden Donnerstag, in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr
Tel.: 034772 25250, Fax: 034772 21858

Friedhofsverwaltung, Kirchstr. 3, Frau Römer,

Sprechzeit: Jeden Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, im Büro der Friedhofsverwaltung, Kirchstraße 3, 06308 Klostermansfeld.

Die Friedhofsverwaltung ist unter der Telefonnummer: 034772 839385 zu erreichen. Im Oktober finden die letzten Einebnungen auf dem Friedhof für die Sterbejahrgänge 1988, 1993 und früher statt. Anträge zu Einebnungen nimmt die Friedhofsverwaltung jeden Dienstag zu den Sprechzeiten entgegen, auch schon für 2014.

Die neue Friedhofsatzung liegt für alle Bürgerinnen und Bürger zur Einsicht in der Friedhofsverwaltung bereit. Die neue Gebührensatzung wurde bereits im Kommunalanzeiger veröffentlicht. Bitte informieren Sie sich!

Unsere Kirche im Internet, Sie finden uns unter:

www.ev-kloster-kirche.de

Kath. Pfarrei St. Gertrud Eisleben

Eisleben

Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben:

sonntags:	10:00 Uhr	Hochamt in der Pfarrkirche
Samstag, 02.11.13	16:30 Uhr	Beichtgelegenheit
	17:30 Uhr	Hl. Messe

donnerstags/sonntags im Oktober:	17:00 Uhr	Rosenkranz	donnerstags:	09:00 Uhr	„Morgenlob“ in Sittichenbach
mittwochs im Oktober:	08:00 Uhr	Rosenkranz	Sonntag, 20.10.13	08:30 Uhr	Hl. Messe
Dienstag, 22.10., 29.10., 05.11., 12.11.	18:00 Uhr	Eucharistische Anbetung	Samstag, 26.10.13	17:30 Uhr	Hl. Messe
	18:45 Uhr	Abendmesse	Sonntag, 03.11.13	08:30 Uhr	Hl. Messe
Donnerstag, 24.10.13	10:00 Uhr	Kindergarten Gottesdienst	Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:		
Freitag, 01.11.13:			Mittwoch, 09.10.13	14:00 Uhr	Wortgottesfeier in der Pfarrkirche; anschl. Seniorenachmittag
Allerheiligen	10:00 Uhr	Hochamt	Freitag, 11.10.13	10:00 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist Stift
Religionsunterricht/Katechese: jeden Dienstag	15:30 Uhr	Religionsunterricht 1./2. Klasse: Frau A. Eggert	Samstag, 12.10.13	09:00 Uhr	Reinigung unseres Gemeindehauses (- 12 Uhr)
	15:30 Uhr	Religionsunterricht 3./4. Klasse: Diakon N. Malina	Sonntag, 13.10.13		100 Jahre St. Bonifatius Gemeinde Dortmund
	15:30 Uhr	Katechese 5. - 7. Klasse: Pfarrer M: Schwenke	Freitag, 25.10.13	10:00 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechthild
<u>Firmkus:</u> Samstag, 19.10., 02.11.	10:00 Uhr	im Gemeindehaus Eisleben	Freitag, 08.11.13	10:00 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist Stift
<u>Scholaprobe:</u> donnerstags	18:30 Uhr		Samstag, 09.11.13		Ministrantenwallfahrt nach Magdeburg, St. Sebastian
Jugend:			Besondere Mess- und Türkollekten:		
freitags	19:30 Uhr	Jugendstunde	Samstag/Sonntag, 19./20.10.13		Türkollekten für die Ortsgemeinden
<u>Messdienerstunde:</u>	samstags 10:30 Uhr		Samstag/Sonntag, 26./27.10.13		Messkollekten zum Weltmissionstag
<u>Kirchenvorstand:</u>	nach Vereinbarung!		Samstag, 02.11.13		Messkollekte Allerseelen Priesterausbildung Osteuropa
<u>Pfarrgemeinderat:</u>	nach Vereinbarung!				
<u>Kolping:</u> Freitag, 11.10.	18:30 Uhr	Kegelabend in Helfta	Gräbersegnungen:		
Frauen:			Samstag, 26.10.13	16.00 Uhr	Klein-Osterhausen
Mittwoch, 16.10.	15:00 Uhr	Radegundisgruppe		16.30 Uhr	Osterhausen
<u>Kinderliturgiekreis:</u> Mittwoch, 16.10., 30.10.	17:00 Uhr	im Gemeindehaus Eisleben		17.30 Uhr	Sittichenbach: Hl. Messe
<u>Kuratorium GH:</u> Mittwoch, 16.10.	18:00 Uhr	im Gemeindehaus Eisleben	Freitag, 01.11.13: Allerheiligen	10.00 Uhr	Eisleben: Hochamt
Klosterkirche St. Marien Helfta: sonntags	08:30 Uhr	Hl. Messe		15.00 Uhr	Unterrißdorf
	17:00 Uhr	Vesper	Samstag, 02.11.13: Allerseelen	15.30 Uhr	Lüttchendorf
jeden 1. Sonntag im Monat		nach der Hl. Messe eucharistische Anbetung bis zum Gebet der Sext 11.45 Uhr		10.00 Uhr	Helfta, St. Georg: Hl. Messe; anschl. Gräbersegnung
Mittwoch, 23.10.	09:00 Uhr	Hl. Messe für die Pfarrei		11.15. Uhr	Bischofrode: Wortgottesfeier, anschl. Gräbersegnung anschl. Rothenschirmbach
Hedersleben Samstag, 19.10.13	16:00 Uhr	Hl. Messe		14.30 Uhr	Dederstedt
Sonntag, 27.10.13	16:30 Uhr	Ökumen. Gottesdienst		15.15 Uhr	Hedersleben: Gräbersegnung
Samstag, 02.11.13	16:00 Uhr	Wortgottesfeier		16.00 Uhr	Hedersleben: Wortgottesfeier
Volkstedt Samstag, 12.10.13	16:00 Uhr	Wortgottesfeier		17.30 Uhr	Eisleben: Hl. Messe
Samstag, 26.10.13	16:00 Uhr	Wortgottesfeier	Sonntag, 03.11.13	15.00 Uhr	Friedhof Eisleben: Gräbersegnung
Samstag, 09.11.13	16:00 Uhr	Hl. Messe	Samstag, 09.11.13	14.45 Uhr	Obberißdorf
Hergisdorf donnerstags	08:30 Uhr	Hl. Messe		15.15 Uhr	Volkstedt: Gräbersegnung
Sonntag, 13.10.13	08:30 Uhr	Wortgottesfeier	Sonntag, 10.11.13	16.00 Uhr	Volkstedt: Hl. Messe
Samstag, 19.10.13	17:30 Uhr	Hl. Messe		14.30 Uhr	Wolferode
Sonntag, 27.10.13	08:30 Uhr	Hl. Messe		15.00 Uhr	Bornstedt
Samstag, 02.11.13	17:30 Uhr	Wortgottesfeier		15.45 Uhr	Holdenstedt
Sonntag, 10.11.13	08:30 Uhr	Hl. Messe		14.30 Uhr	Ahlsdorf
				15.00 Uhr	Hergisdorf anschl. Kreisfeld
Sittichenbach <u>Frauenkreis:</u>	15.00 Uhr	jeden 1. Donnerstag im Monat	Aktuelle Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie auch unsere Beiträge und Hinweise: -> unter: www.sanktgertrud.net -> im Aushang, Pfarrbrief sowie in den Vermeldungen		
<u>Arbeitskreis Kirche</u> „St. Maria“:	19.00 Uhr	jeden 2. Montag im Monat			

Religionsgemeinschaften

Öffentliche Vorträge

Jehovas Zeugen - Versammlung Eisleben

Oktober 2013

Königreichssaal

Helbra - Gewerbegebiet

ÖVT jeweils Sonntag, 09:30 Uhr

Datum: **Vortragsthema:**

13.10. „Welche Zukunftshoffnung bietet die Bibel für die Menschheit?“

20.10. „Warum sollten wir unseren Schöpfer lieben?“

27.10. Die Versammlung Eisleben besucht an diesem Sonntag in Glauchau (Sachsen) einen Tagessonderkongress mit dem Motto: „Gottes Wort übt Macht aus“

Anzeigen